

tur gehalten haben, wie sie in den Diplomen überliefert ist. Nach den Gegenbeispielen, die ich angeführt hatte, war das letztere zu bezweifeln. Hlawitschka hat seinerseits diesen Zweifel nicht ausgeräumt.

Auch „die Vermählung Ottos mit Edgitha“ (von der noch zu sprechen sein wird) berechtigt nicht zu „Spekulationen über die Thronfolge“. Hrotsvith von Gandersheim, auf die man sich dafür beruft, dichtete dazu die folgenden Verse:

*Henrico placuit, factis quod rite replevit,
Ut, vitae calidas sospes dum carperet auras,
Ipse suo primogenito regique futuro
Oddoni dignam iam disponaret amicam,
Quae propriae proli digne posset sociari*¹⁸.

Die Gandersheimer Stiftsdame kann hier rückblickend mit dem sicheren Wissen über die späteren Ereignisse Otto als *rex futurus* bezeichnen, aber damit ist nicht gesagt, daß sie Heinrich dem I. unterstellen wollte, er habe 929 „die Heirat in die Wege geleitet, um für seinen ... Nachfolger im Königsamt eine würdige Gefährtin zu finden“¹⁹ (und selbst wenn sie es hätte unterstellen wollen, müßte man hier mit einer nachträglichen Umdeutung rechnen, die sich sehr leicht einstellen konnte). Daß Heinrich I. selbst sich 929 seinen ältesten Sohn Otto zum Nachfolger gewünscht hat, ist nicht unwahrscheinlich. Doch geht es in der Streitfrage gar nicht um die persönlichen Wünsche des Königs, sondern darum, ob er sie bereits zu diesem Zeitpunkt politisch durchsetzen konnte.

Alles, was bisher zugunsten der Designation im Jahr 929 vorgebracht worden ist, ist fragwürdig und nicht beweiskräftig. Eine solche Deutung der Ereignisse stünde zudem im Widerspruch zu anderen Quellen, die die Thronfolge von 936 betreffen. Auf das Problem der Salbung wurde bereits hingewiesen. Sodann müßte man sich noch mit Widukinds Erzählung von Ottos Designation kurz vor dem Tod Heinrichs I. auseinandersetzen, die man nicht so einfach wegdeuten kann, wie Schmid das zunächst versucht hatte²⁰. Ferner erhebt sich die Frage, wie denn die bekannte Geschichte von der Thronkandidatur des jüngeren Heinrich, der von seiner Mutter Mathilde favorisiert wurde, zu beurteilen

18) Hrotsvith, *Gesta Ottonis* v. 68–72, ed. Paulus de WINTERFELD, *Hrotsvithae opera*, MGH SS rer. Germ. (1965) S. 206.

19) Johannes LAUDAGE, *Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zur Königserhebung Ottos des Großen und zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs*, HJb 112 (1992) S. 28.

20) Vgl. HOFFMANN, in: DA 28, S. 45–57.